

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0003/14 – FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Sternbrücke

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

18.02.2014

Stadtamt

Amt 66

Stellungnahme-Nr.

S0034/14

Datum

07.02.2014

### Die Stadtverwaltung möchte die Fragen der Anfrage F0003/14 wie folgt beantworten.

#### 1. Welche Regelungen bestehen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Sternbrücke?

Die Befahrung der Sternbrücke durch den unbestimmten motorisierten Individualverkehr kann bei festgestellter Notwendigkeit ausschließlich anlassbezogen und temporär für die Dauer des Anlasses genehmigt werden. Hierzu bedarf es eines Antrages an den Fördermittelgeber und dessen entsprechende Genehmigung einer Ausnahmeregelung. Die Genehmigung des Fördermittelgebers ist eine grundlegende Voraussetzung für eine Öffnung der Sternbrücke für den unbestimmten motorisierten Individualverkehr. An diese Genehmigung knüpft der Fördermittelgeber wiederum eine umfangreiche Nachweisführung der Notwendigkeit der Öffnung an. So wurden 2011 in der Landeshauptstadt Magdeburg sehr schwierige Verkehrsverhältnisse infolge mehrerer gleichzeitig stattfindender Veranstaltungen in Ostelbien erwartet und es wurde die Öffnung der Sternbrücke beantragt. Daraufhin mussten im Vorfeld der Genehmigung folgende Fragen des Fördermittelgebers beantwortet werden.

- *Seit wann ist der LHS die "Veranstaltungssituation" für den 09.12.2011 bekannt (ich gehe davon aus, dass dies schon längere Zeit bekannt ist)?*
- *Welche alternativen Maßnahmen zur Öffnung der Brücke hat die LHS seit Bekanntwerden der Situation veranlasst, geprüft und eingeleitet (bitte dokumentieren)?*
- *Was hat die Sternbrücke bzw. die dort entstehende Verkehrssituation mit den übrigen Veranstaltungsorten zu tun (Sternbrücke kann doch nur die Stadthalle betreffen)?*
- *Welche Maßnahmen trifft die LHS während der Öffnung der Brücke, um eine Bevorrechtigung des ÖPNV sicherzustellen?*
- *Die Durchführung des Weihnachtsmarktes kann (da Durchführungszeitraum bekannt) nicht als unvorhersehbar eingestuft werden.*
- *Inwieweit unterscheidet sich die Situation am kommenden Freitag von anderen Veranstaltungstagen an denen parallel Veranstaltungen stattfinden?*
- *Wieso ist eine Öffnung für 6 Std. ein geeignetes Mittel?*
- *Wie gedenkt die LHS in kommenden, ähnlich gelagerten Situationen auf die Verkehrsverhältnisse zu reagieren?*
- *Von wann bis wann (Uhrzeit) finden die Veranstaltungen statt?*
- *Wenn es nur um einen Zeitraum von 6 Stunden geht stellt sich die Frage, ob nicht durch weniger aufwendige Maßnahmen, wie z. B. Regelung des Verkehrs (insbesondere durch die Linksabbiegerproblematik) durch Polizeibeamte, die Situation bereinigt werden kann.*
- *Außerdem werden - selbst bei Öffnung der Sternbrücke - nicht alle Veranstaltungsteilnehmer die Sternbrücke nutzen. Die Linksabbiegersituation dürfte demnach so oder so bestehen.*

Nachdem diese Fragen beantwortet wurden hat der Fördermittelgeber einer einmaligen Öffnung der Sternbrücke wie folgt zugestimmt:

*Diese Einzelfallentscheidung ergeht unter folgenden Auflagen:*

*Diese Entscheidung hat keine präjudizierende Wirkung. Dem ÖPNV auf der Sternbrücke ist auch während der zeitweisen Öffnung der Sternbrücke für den MIV der Vorrang zu gewähren. Dies ist ggf. durch entsprechende verkehrsregelnde Maßnahmen (Polizei) abzusichern. Nach der stundenweisen Öffnung der Sternbrücke am 09.12.2011 ist eine Auswertung der veränderten Verkehrssituation innerhalb von 4 Wochen vorzulegen. Dieser Bericht soll dem Nachweis der Wirkung dieser Maßnahme dienen. Hierbei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:*

- *Veränderung der Verkehrsströme durch die Freigabe am 09.12.2011?*
- *Wurde die erwartete Verkehrserleichterung erreicht?*

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge dieser Art zukünftig nicht mehr so kurzfristig entschieden werden. Sofern die LH Magdeburg weitere Öffnungen der Sternbrücke in derart gelagerten Ausnahmefällen beabsichtigt, ist zuvor ein schlüssiges Verkehrskonzept zu erarbeiten und zu prüfen (Verkehrsbelegungszahlen und Prognosen über die Verkehrserwartungen und Verkehrsströme, Alternativen über Nutzung bzw. Erweiterung des ÖPNV-Angebotes). Des Weiteren wäre ein möglicher Antrag rechtzeitig, spätestens jedoch 4 Wochen vor dem zu erwartenden Ereignis vorzulegen, um eine detaillierte Prüfung zu gewährleisten.*

Im Anschluss an die Öffnung wurden dann die weiteren o. g. Auflagen erfüllt und entsprechende Berichte erstattet. Zur Öffnung der Sternbrücke für einen unbestimmten motorisierten Individualverkehr ist nach der o. g. Genehmigung einer Ausnahme durch den Fördermittelgeber weiterhin eine verkehrsbehördliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg erforderlich. Die Einschätzung der Schwierigkeit der erwarteten Verkehrsverhältnisse ist im Vorfeld gemeinsam durch die Polizei, die Straßenverkehrsbehörde und die Straßenbaubehörde zu treffen.

Darüber hinaus gibt es einige wenige Einzelausnahmegenehmigungen für ganz bestimmte Kraftfahrzeuge, welche die grundsätzlich für den motorisierten Individualverkehr gesperrte Sternbrücke anlassbezogen begründet befahren können. (siehe Antwort zu Frage 2).

*2. Wie viel Ausnahmegenehmigungen sind per 01.01.2014 aktuell erteilt?*

Aktuell gibt es 2 Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge der Bördebahn Magdeburg, gültig bis Anfang Mai 2014.

Im Jahr 2013 wurden einmal eine Ausnahmegenehmigung am 05.05.2013 (von 06:00-16:00 Uhr) an den Magdeburger LaufKultur 08 e.V. und einmal eine Ausnahmegenehmigung am 19.07.2013 (von 10:00-12:00 Uhr) an die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH in Magdeburg erteilt.

*3. An welche Personen bzw. Institutionen/ Firmen wurden diese Genehmigungen erteilt?*

Siehe Frage 2

*4. Ist beabsichtigt, den Nutzerkreis festzuschreiben bzw. weiter zu erhöhen?*

Es ist nicht beabsichtigt, den Nutzerkreis zu verändern. Hierzu ist sicherlich auch die Fördermittelbindung zu beachten. Allerdings ist beabsichtigt, das doch sehr umfangreiche Procedere im Vorfeld und im Nachgang einer erforderlichen Öffnung der Sternbrücke mit dem Fördermittelgeber zu vereinfachen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr